Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post Stadt Düsseldorf Stadtplanungsamt 40225 Düsseldorf

BPL Nr. 06/007 - Theodorstraße / Am Hülserhof -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 05.11.2018

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens gem. 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Bauschutzbereich ist nach derzeitiger Rechtslage im Plangebiet ab einer Höhe von 51m über NN betroffen. Bauwerke, welche diese Höhe Baugenehmigungsverfahren überschreiten. bedürfen im luftrechtlichen Zustimmung. Dabei handelt es sich immer um eine Einzelfallentscheidung. Des Weiteren ist im Baugenehmigungsverfahren Betroffenheit Anlagenschutzbereichen aufgrund der von der Flugsicherung 18a LuftVG eine Entscheidung des aem. Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) erforderlich, ob durch die Errichtung Funk-, Navigations- oder Radaranlagen gestört werden können. Aufgrund der in diesem Planungsstadium fehlenden Angaben (insb. Standortkoordinaten, exakte Bauhöhen) kann eine abschließende Beurteilung der luftrechtlichen Zustimmungsfähigkeit unter Hindernisund Flugbetriebsgesichtspunkten (§§ 12 – 17 LuftVG) zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Unabhängig davon kann bereits jetzt gesagt werden, dass der vorgesehene Hochpunkt (15 Vollgeschosse, Gebäudehöhe 55 – 60 m über Grund) in jedem Fall ein Luftfahrthindernis darstellen würde und als

Datum: 05. Dezember 2018 Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

Aktenzeichen: 53.01.44-BPL-487 bei Antwort bitte angeben

Herr Kriszun
Zimmer: 054
Telefon:
0211 475-4036
Telefax:
0211 475-2790
Robert.Kriszun@
brd.nrw.de
Frau Schindler

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-2671 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis Düsseldorf Hbf U-Bahn Linien U78, U79 Haltestelle: Victoriaplatz/Klever Straße

Bezirksregierung Düsseldorf



Seite 2 von 4

solches zu kennzeichnen und zu veröffentlichen wäre. Bei derzeitiger Sach- und Rechtslage sind jedoch keine Gründe erkennbar, die aufgrund der von hier zu vertretenden Belange der Hindernisfreiheit und des Flugbetriebs (§§ 12 – 17 LuftVG) einer späteren Umsetzung des Bebauungsplans entgegenstehen.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.



Seite 3 von 4

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 Luftreinhalteplanung) ergeht folgende Stellungnahme:

Die mir vorliegenden Unterlagen der Stadt Düsseldorf zum Bebauungsplan Nr. 06/007 wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft. Der Bebauungsplan liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Düsseldorf. Der Bebauungsplan liegt außerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Düsseldorf - Stufe 3. Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀, PM_{2,5}) sind für die geplante Änderung nicht zu erwarten.

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Ansprechpartner/innen:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
 Jens Karrenberg jens.karrenberg@brd.nrw.de
 Tel.: 0211/ 475-4059
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
 Tobias Hecker tobias.hecker@brd.nrw.de
 Tel.: 0211/475-3599
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1)
 Wilm Hoge wilm.hoge@brd.nrw.de Tel.: 0211/475-2988

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungsoder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TOB-Beteiligung: https://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04 TOEB.html und

Bezirksregierung Düsseldorf



http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04 TOEB Zust aendigkeiten.html

Seite 4 von 4

Im Auftrag

gez.

Robert Kriszun